

4.1.1917

11

**\* (Das Krankenversicherungsgesetz.)** Zur Besprechung der Durchführung der Krankenversicherungsnovelle fand kürzlich im Ministerium des Innern eine vom Sozialversicherungsamt dieses Ministeriums einberufene Besprechung der Vertreter der Interessenten unter dem Vorsitz des Hofrates Kaan statt. An der Besprechung nahmen die Vertreter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, des Handelsministeriums, die Vertreter der Krankenkassenverbände, der größten Krankenkassen, der Bruderladen, der Union der Bergarbeiter, der Mährisch-Osterr. Bergbauergesellschaft und die Reichsratsabgeordneten Reger und Cingr teil. Als ersten Punkt der Tagesordnung stellte Hofrat Kaan die Festsetzung des Termins für die Durchführung der Einrechnung in die Lohnklassen und des erhöhten Beitragstarifs zur Diskussion und schlug als äußersten Termin für die Durchführung dieser Maßregel den 1. Jänner 1918 und für die dementsprechende Abänderung der Statuten den 30. November 1917 vor. Dr. Verkauf leitete die Debatte ein und erklärte, die von Hofrat Kaan gesetzten Termine seien die äußersten; man dürfe keine wie immer gearteten Ausnahmen von diesen Endterminen mehr zulassen; auch wären alle Klassen darauf aufmerksam zu machen, daß den Klassen durch die enorme Zunahme der Erkrankungs- und Sterbeziffer eine ganz ungeheure Belastung bevorstehe und daß sie sich daher nicht scheuen dürften, den Beitragstarif so hoch als nur möglich zu bemessen, weil sie sonst in der kürzesten Zeit in ein Defizit kämen, welches eine neuerliche, dann viel schwerer durchführbare Beitragserhöhung notwendig machen würde. In der Debatte sprachen sich alle Redner für die von Hofrat Kaan vorgeschlagenen Termine als äußerste Endtermine aus; nur die Vertreter der gallizischen Klassen wiesen darauf hin, daß mit Rücksicht auf die besonderen, durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse gewisser Gegenden und gewisser Industriezweige von Galizien Ausnahmen bewilligt werden müssen. Der Vertreter des Verbandes der Betriebskrankenkassen und der Vertreter der Gewerbetreibenden aus dem Ostarr. Karwiner Revier wollten unter Hinweis auf den angeblichen Personalmangel für die Betriebskrankenkassen und für die Bruderladen Ausnahmen in Anspruch nehmen. Während der Wunsch der Vertreter der gallizischen Klassen von der Konferenz bis zu einem gewissen Grad für berechtigt erachtet wurde, konnten die Wünsche der Vertreter des Verbandes der Betriebskrankenkassen und der Bergbesitzer gegen dieselben vorgebrachten Gegenstände nicht standhalten. Doktor Verkauf brachte im Zug der Debatte vor, daß die Gefahr bestehe, daß anlässlich der Erhöhung der Beiträge ganze Unternehmungen aus einer Klasse austreten und eine neue selbständige Klasse gründen könnten. Es sei daher notwendig, in die Krankenversicherungsnovelle die Bestimmung einer dreijährigen Sperrfrist aufzunehmen, während welcher neue Klassen nicht gegründet werden dürfen. Diese Anregung wurde von der Konferenz begrüßt und der Wunsch ausgesprochen, daß die gesetzgebenden Körperschaften dieser Anregung Folge leisten. Als zweiter Punkt der Tagesordnung gelangte die Einführung der Familienversicherung und die Verzeiterfrage zur Verhandlung. Hofrat Kaan wies in seinen die Debatte einleitenden Ausführungen darauf hin, daß die Behandlung der Einführung der Familienversicherung, so mühsamwert dieselbe sei, mit Rücksichtnahme auf die Stellungnahme der Ärzte gewaltige Schwierigkeiten bereite. Hofrat Kaan wies auch darauf hin, daß von vielen Seiten der Wunsch nach Einführung des Oblatoriums für die Familienversicherung sowie nach Abschaffung der Einkommensgrenze, insbesondere in letzter Zeit, von den Vertretern der Bergarbeiterschaft ausgesprochen wurde. In der Debatte wiesen sämtliche Redner darauf hin, daß die Einkommensgrenze insbesondere für die Arbeiterschaft unhaltbar und praktisch undurchführbar sei. Bezüglich der obligatorischen Einführung der Familienversicherung waren die Ansichten der Vertreter der Krankenkassen geteilt; nur die Vertreter der Bergarbeiterschaft beharrten einseitig für die Bruderladenmitglieder die obligatorische Einführung der Familienversicherung.

In seinen Schlusssäussführungen erklärte Hofrat Kaan, die Regierung sei sich bei der Einführung der Einkommensgrenze der Schwierigkeiten voll und ganz bewußt gewesen, doch sei dieselbe wegen des Widerstandes der Ärzte gegen die Familienversicherung überhaupt ein notwendiges Auskunftsmittel gewesen. Man werde vorläufig bei der Durchführung der Einkommensgrenze, ebenso wie bei der obligatorischen Einführung der Familienversicherung jeden einzelnen Fall je nach den gegebenen Verhältnissen prüfen müssen. Ferner führte Hofrat Kaan aus, es müsse mit Bedauern aus den Ausführungen sämtlicher Redner konstatiert werden, daß der Einführung der Familienversicherung sehr große Schwierigkeiten, insbesondere in der Verzeiterfrage, sich entgegenstellten. Zum letzten Punkt der Tagesordnung „Krankenkontrolle“ führte Dr. Verkauf unter Zustimmung der Anwesenden aus, es liege im Interesse der Allgemeinheit und insbesondere auch im Interesse der Militärverwaltung, daß die zum Militärdienst einberufenen Krankenkassenärzte und Kontrolloren in weitestgehendem Maß im Wege der Enthebung ihrem Pflandienst wiedergegeben werden.